

Überwachung der Qualitätssicherung bei der Anwendung von Blutprodukten durch die Landesärztekammer Hessen, Qualitätsberichte 2008

Nachdem erstmalig für das Berichtsjahr 2005 die Erstellung eines Qualitätsberichtes Hämotherapie nach den Richtlinien der Bundesärztekammer erfolgen musste, blicken wir nun auf das vierte Berichtsjahr zurück. Die standardisierten Formate für Qualitätsberichte, die gemeinsam mit den Landesärztekammern aus Bayern und Westfalen-Lippe erarbeitet wurden, erfreuen sich nach dem 2. Verwendungsjahr 2008 großer Beliebtheit und sind gut etabliert.

Meldedisziplin

Für das Berichtsjahr 2008 gingen von insgesamt 141 überwachungspflichtigen Einrichtungen 127 Qualitätsberichte bei der Landesärztekammer Hessen ein. Davon wurden für 125 Berichte unsere Vorlagen verwendet. Im Vergleich dazu wurden im ersten Jahr nach der Einführung 136 Berichte eingesandt, davon 98 auf unseren Vorlagen.

Zu diesem Erfolg hat sicherlich die Zusage der Berichte mit den bereits vorgedruckten Daten im vergangenen Jahr beigetragen.

Der Rückgang der Berichte lässt sich dadurch erklären, dass die Kammer ab die-

sem Jahr keine aktiven Mahnaktionen mehr durchführt. Entsprechend den Hämotherapie-Richtlinien müssen die Blutprodukte anwendenden Einrichtungen der Verpflichtung zur Qualitätssicherung jedoch unaufgefordert und fristgerecht nachkommen. Die Erinnerungsaktion der Kammer diente lediglich dazu, entsprechende Einrichtungen für diese Verpflichtung zu sensibilisieren.

Ergebnisse

Es zeigt sich eine zunehmende Sicherheit und Vollständigkeit bei der Beantwortung der Fragen. Erfreulich ist, dass vermehrt auch nicht verpflichtende Angaben gemacht werden und somit eine umfassendere Einschätzung des Qualitätsstandards in der Hämotherapie bezogen auf einzelnen Einrichtungen, aber auch hessenweit möglich ist. In fast allen Bereichen kann insgesamt eine Verbesserung der Qualitätsparameter verzeichnet werden. So haben z.B. die Qualifizierungskurse der Landesärztekammer dazu beigetragen, dass inzwischen fast alle Qualitätsbeauftragten und Transfusionsverantwortlichen die notwendige Qualifikation besitzen. Die Trans-

fusionsbeauftragten sind bisher noch nicht in befriedigender Zahl benannt und qualifiziert. Hier entstehen durch eine hohe Fluktuation immer wieder deutliche Lücken.

In den wichtigen Bereichen Dokumentation und Fehlermanagement sind seit Jahren kontinuierliche Verbesserungen erkennbar.

Die Berichts- und Überwachungspflicht hat im Bereich Hämotherapie zu Verbesserungen der einschlägigen Qualitätssicherung an den hessischen Kliniken und Einrichtungen geführt. Dies ist sicher auch dem Umstand geschuldet, dass der personelle Wechsel bei den Qualitätsbeauftragten Ärztinnen und Ärzten gering ist und die Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Qualitätssicherung der LÄKH ausgesprochen kooperativ und vertrauensvoll verläuft.

Anlagen zu den Berichten

Da ein standardisierter Bericht nicht alle Fälle und Besonderheiten erfassen kann und häufig auch keine Ergebnisqualität abbildet, hat die Kammer angeregt und dazu aufgefordert, die Berichte – sofern notwendig – durch Anlagen zu ergänzen. In diesen können und sollen Details näher ausgeführt und Umsetzungen dargestellt werden. Hier sind auch Ergebnisse von internen Audits festzuhalten sowie getroffene Maßnahmen und Verabredungen zu dokumentieren.

Von dieser Möglichkeit hat eine steigende Anzahl der Qualitätsbeauftragten Hämotherapie Gebrauch gemacht.

In diesen Anlagen werden vor allem Ergebnisse von Begehungen und internen Audits, sowie die der Geschäftsführung

vorgeschlagenen oder angeratenen Maßnahmen dokumentiert. Ebenso sind hier Fristsetzungen fixiert und konkrete Hinweise zu Verbesserungsmaßnahmen personeller, struktureller oder organisatorischer Art nachzulesen.

Positivliste

In unsere Positivliste werden alle Blutprodukte anwendenden Einrichtungen aufgenommen, die eine Qualitätssicherung nach den Hämotherapie-Richtlinien durchführen, ihren Verpflichtungen vollständig und fristgerecht nachkommen, sowie ihr Einverständnis zur Veröffentlichung gegeben haben. Die Liste wird jährlich zum 1. Juni aktualisiert und ist auf der Homepage der Landesärztekammer (www.laekh.de) öffentlich zugänglich.

Die Liste ging ebenfalls in die zweite Runde. Im ersten Jahr nach der Bekanntgabe, wurden insgesamt 72 Einrichtungen in diese Liste aufgenommen. In diesem Jahr sind es bereits 87, Tendenz weiter steigend. Dieses Verfahren hat auch bundesweit Anerkennung gefunden und wird von Kammern weiterer Bundesländer übernommen werden.

Fortbildung

Bei dem von der LÄKH veranstalteten und regelmäßig stattfindenden „Erfahrungsaustausch der QBÄ Hämotherapie“ wurde vielfach deutlich, dass sich viele Qualitätsbeauftragte bei der Evaluation des QM-Systems und hierbei speziell bei der Durchführung interner Audits noch unsicher fühlen.

Die LÄKH hat deshalb ein spezielles Fortbildungsangebot entwickelt und bietet voraussichtlich noch in diesem Jahr dazu verschiedene Veranstaltungen an.

Als **weitere Aktionen** sind im Herbst diesen Jahres zwei Fortbildungen zu drei Terminen geplant. Am 9. September sowie am 6. November findet eine Fortbildung „Durchführung und Auswertung von internen Audits“ statt. Nach dem großen Erfolg unserer Fortbildung „Indikation für Blutkomponenten und Gerinnungspräparate auf der Basis der neuen Querschnitts-Leitlinien der BÄK“ findet auf mehrfachen Wunsch am 19. November eine Wiederholung statt. Infos zu den Fortbildungen erhalten Sie unter: 069 97672-195 oder qs@laekh.de (siehe Veranstaltungsankündigungen auf den Seiten 534 und 535).

Durchführung und Auswertung von internen Audits

11P

(Beispiel: Transfusionsmedizin) Die eintägige Veranstaltung findet insgesamt an zwei Terminen statt, jeweils 9-18 Uhr. Für beide Termine sind noch einzelne Plätze frei.

1. Mittwoch, 9. September 2009

2. Freitag, 6. November 2009

Die Fortbildung vermittelt u.a. Kenntnisse für die Planung, Vorbereitung und Durchführung eines Audits sowie die diesem folgende Auswertung und Berichterstattung. Angegangen werden schwierige Situationen und der Umgang mit Kritik und Konflikten. (siehe Seite 535)

Indikation für Blutkomponenten und Gerinnungspräparate auf der Basis der neuen Querschnitts-Leitlinien der BÄK

5P

Donnerstag, 19. November 2009, 14-18 Uhr

In dieser Fortbildung wird in die Thematik Querschnitts-Leitlinien eingeführt und es werden wichtige aktuelle Neuerungen vorgestellt. (siehe Seite 534)

*Nina Walter, Liina Baumann
Landesärztekammer Hessen*



MEDICA e.V. und Zeitschrift *klinika* schreiben Förderpreis aus

Die **MEDICA Deutsche Gesellschaft für Interdisziplinäre Medizin e.V.** und die Zeitschrift *klinika* schreiben den mit 5.000 Euro dotierten Förderpreis für interdisziplinäre Projekte in der Medizin aus. Bewerben können sich alle Personen, die im Gesundheitswesen tätig sind. Verliehen wird der Preis an praxisrelevante, klinische Projekte, die sich im laufenden Jahr entweder durch medizinische, strukturelle oder gesundheitspolitische Aspekte fachübergreifend verbinden.

Die MEDICA-Gesellschaft steht mit ihrem Namen und den handelnden Personen für Interdisziplinarität in der Medizin. Mit dem Preis soll der Gedanke fachübergreifender Zusammenarbeit weiter gefördert wer-

den, denn Interdisziplinarität als verbindende Klammer in der medizinischen Versorgung ist wichtiger denn je. **Einsendeschluss** ist der **15. September 2009** (Datum des Poststempels).

Ausschreibungsunterlagen und Autorenrichtlinien

MEDICA Deutsche Gesellschaft für Interdisziplinäre Medizin e.V.

Chemnitzer Straße 21, 70597 Stuttgart

Tel.: 0711 720712-0, Fax: 0711 720712-29

E-Mail: info@medicacongress.de

www.medicacongress.de